

Mindestlohngesetz: Regelung der Auftraggeberhaftung ist fern jeder Praxis

(09.03.2015) Die Speditions- und Logistikbranche fordert dringende Korrekturen beim Mindestlohngesetz. Der Tariflohn in der Speditions- und Logistik-Branche in Bayern beginnt bei 11 Euro 74. Die Zahlung des Mindestlohnes an sich ist somit kein Thema.

„In den vergangenen Wochen ist schon viel über die erheblichen Dokumentationspflichten diskutiert worden, daneben bedeutet auch die im Gesetz implementierte Auftraggeberhaftung ein kaum kalkulierbares Haftungsrisiko für deutsche Spediteure und behindert den freien Warenverkehr und die Dienstleistungsfreiheit in Europa“, sagt Edina Brenner, Geschäftsführerin des LBS - Landesverband Bayerischer Spediteure e.V.

Die Speditions- und Logistikbranche steuert und organisiert im Auftrag von Industrie und Handel weltweite Liefer- und Transportketten im In- und Ausland. Dabei setzt sie je nach Bedarf Güterkraftverkehrs- und Eisenbahnunternehmen bzw. Airlines und Reedereien ein. Gerade im internationalen Geschäft der Warenversendungen werden in diesen Lieferketten eine Vielzahl von in- und ausländischen Transportunternehmen als Auftragnehmer eingesetzt. Angesichts dieser Marktbedingungen ist die Haftungsfrage nach dem Mindestlohngesetz für deutsche Spediteure von erheblicher Bedeutung.

Um sich rechtlich abzusichern, sind die deutschen Spediteure und Logistiker gezwungen, Verpflichtungs-, Freistellungs- und Nachweiserklärungen von ihren Auftragnehmern einzuholen. Dieser erhebliche Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen; eine sichere Kontrolle aller Auftragnehmer ist in den meisten Fällen nicht zu leisten, stattdessen sieht sich der deutsche Spediteur einem immensen Haftungsrisiko gegenüber.

Sofern die rigide Auftraggeberhaftung nicht korrigiert wird, fordert der LBS zumindest grenzüberschreitende Transporte und Transitfahrten ausländischer Unternehmen vom MiLoG auszunehmen.

„Sehr positiv haben wir zur Kenntnis genommen, dass die bayerische Staatsregierung in ihrem letzten Kabinettsbeschluss zum Mindestlohngesetz die Streichung der Auftraggeberhaftung aufgenommen hat“, sagt Brenner. Wichtig ist es jetzt, dass diese Forderung auch in Berlin gehört und schließlich durchgesetzt wird. Denn Änderungen beim Mindestlohngesetz sind nötig, damit die deutsche Wirtschaft ihre Zugkraft behält und nicht durch eine überbordende Bürokratie lahm gelegt wird.

Der LBS schlägt weiter vor, Bereitschaftszeiten des Fahrpersonals vom Mindestlohn auszuschließen und die Einkommensgrenze für die Dokumentationspflicht auf 1900 Euro zu senken.

Der LBS - Landesverband Bayerischer Spediteure e.V. vertritt als bayerischer Branchenverband die Interessen von ca. 430 Unternehmen aus dem gesamten Spektrum des Speditions- und Logistikgewerbes als „Architekten des Verkehrs“. Der Verband repräsentiert die Unternehmen im Bereich logistischer Dienstleistungen, des Lagergeschäftes und der Kontraktlogistik, im Straßengütertransport, im Möbel- und Umzugsverkehr, in der Luftfracht, im Schienengüterverkehr sowie bei der Befrachtung von See- und Binnenschifffahrt.

LBS - Landesverband Bayerischer Spediteure e.V., Wilhelm-Wagenfeld-Straße 4, 80807 München
Tel: 089 30 90 707 0, Fax: -77, E-Mail: info@lbs-spediteure.de, Internet: www.lbs-spediteure.de